



EVANGELISCHE
JUGEND

*im Kirchenkreis
Burgdorf*

Spittaplatz 3
31303 Burgdorf

Tel.: 05136 - **88 89 30**

Mail: kjd@kirchenkreis-burgdorf.de
05.12.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundsätzliches

Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig, vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Freizeit/das Seminar (im Folgenden: Maßnahme) gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Das bedeutet unter anderem, dass wir versuchen, rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander umzugehen, wobei wir uns dabei auf die Grundlage der Präambel der Evangelischen Jugend berufen. Dort heisst es u.a.: „Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßer Weise bezeugen. Sie will sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christinnen und Christen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.“ Somit gehört auch die Teilnahme an den von den Mitarbeitenden vorbereiteten Programmen mit dazu. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden (auch Volljährigen!), dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor, Teilnehmende,

die sich dieser Vereinbarung entziehen, vorzeitig von der Maßnahme aus-
zuschließen
und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Für alle Maßnahmen versen-
den wir
rechtzeitig einen Informationsbrief, in dem die genauen Einzelheiten der je-
weiligen
Maßnahme genannt werden. Wir bitten um Nachsicht, dass sich zwischen
Programmerstellung und Anmeldung aus sachlichen Gründen Änderungen
bei
Preisen und Leistungen ergeben können. Dies teilen wir Dir/Ihnen
selbstverständlich mit. Auf Deine/Ihre Nachfrage hin übersenden wir gern
die
Qualitätsstandards der Evangelischen Jugend. Sie sind auch unter
www.ejh.de im
Internet zu finden.

Teilnahmebedingungen

Zu den notwendigen Vereinbarungen gehören auch einige formale Aspekte.
Aus
diesem Grund machen wir insbesondere das Nachfolgende zum Inhalt des
zwischen
Dir/Ihnen und uns mit der Anmeldung zustande kommenden Teilnahmever-
trages.

Die Anmeldung

Die Anmeldungen werden bestätigt. In vielen Fällen ist es notwendig, spä-
testens 14
Tage nach Anmeldung eine Anzahlung zu leisten. Wird die Anzahlung nicht
rechtzeitig geleistet, ist die Anmeldung ungültig. Gehen mehr Anmeldun-
gen ein als
Plätze vorhanden sind, öffnen wir eine Warteliste und informieren darüber.
Bei
Rücktritt innerhalb von weniger als
-acht Wochen vor der Maßnahme können wir die halbe Teilnahmegebühr
-sechs Wochen vor der Maßnahme können wir drei Viertel der Teilnahme-
gebühr
-vier Wochen vor der Maßnahme oder Nichtantritt können wir die Teilnah-
megebühr
als Schadensersatz einbehalten,
es sei denn, uns entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden
oder eine
Ersatzperson nimmt an der Maßnahme teil. Für Ferienmaßnahmen weisen
wir

ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, vor der Anmeldung eine Reiserücktritts- und Gepäckversicherung abzuschließen (bitte in einem Reisebüro erkundigen). Die Leitung haftet nicht für abhanden gekommenes Eigentum.

Zahlung der Teilnahmegebühr

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die genannte Anzahlung rechtzeitig getätigt wurde. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Maßnahmebeginn fällig. Sofern nicht anders angegeben für die übrigen Angebote bitte bei Anmeldung den Gesamtbetrag überweisen. Die Teilnahmegebühr kann in Fällen der Bedürftigkeit oder bei Teilnahme von Geschwisterkindern an Maßnahmen ermäßigt werden. Bitte unbedingt nachfragen! JugendleiterInnen mit gültiger JuLeiCa können 10% Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr bekommen, wenn sie der Anmeldung eine JuLeiCa-Fotokopie beilegen. Zahlungen leisten Sie bitte an:
[Kirchenkreis Burgdorf Konto 7252 bei der Stadtsparkasse Burgdorf](#)
[Verwendungszweck: Entnehmen sie bitte der Anmeldung / Anmeldebestätigung](#)
(Bitte geben Sie in der Überweisung deutlich Namen, Maßnahme, Ziel und Objektziffer an, damit wir Ihre Zahlung richtig verbuchen können.)

Die Gesundheit unserer Teilnehmenden

Wir sorgen uns sehr um die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmenden. Dafür ist es unbedingt notwendig, die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall/Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Diese Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstehende

Schäden (z.B. gesundheitliche Folgeschäden, verfrühte Heimreise) ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt-/Schürfwunden, Prellungen, Splitter Insektenstiche, o.ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Im Zweifelsfall kannst Du/können Sie davon ausgehen, dass die Leitung dazu neigt, ärztlichen Rat einzuholen. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt/die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Bitte überlegen Sie, eine Reisekranken- und/oder Rücktransportversicherung abzuschließen. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente einnimmt, muss diese selbst mitbringen.

Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erklären Sie sich einverstanden. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an Zuschussgeber weiterleiten. Wir kalkulieren unsere Maßnahmen sorgfältig und ohne Gewinnabsicht, um die Teilnahmegebühr möglichst gering zu halten. Sollten nach der Schlussabrechnung der Maßnahme unerwartet Überschüsse entstanden sein, verwenden wir diese für weitere Maßnahmen.